

Berufsausbildung mit Abitur — kein Modell für die Zukunft

Seit dem 13. August 1990 gelten Ordnungsrahmen und — mit wenigen Ausnahmen — Berufsbildungsrecht der Bundesrepublik auch in den neuen Ländern. Obwohl inzwischen klar ist, daß die Umstellung nicht leicht ist, verläuft sie relativ geräuschlos — mit einer Ausnahme: Die Facharbeiterausbildung mit Abitur hat zu heftigen Auseinandersetzungen auf den verschiedensten Ebenen geführt. Ausgangspunkt war der Streit darüber, ob mit Beginn des Ausbildungsjahres 1990 neue Lehrverhältnisse mit dem Ziel Abitur und Facharbeiterzeugnis begonnen werden durften. Er wurde durch den Beschuß der Volkskammer ausgelöst, mit dem der Entwurf des Inkraftsetzungsgesetzes für das BBiG so verändert wurde, daß dies ausgeschlossen ist. Davon wurden vor allem diejenigen überrascht, die seit Monaten derartige Lehrverträge abgeschlossen hatten — Betriebsberufsschulen ebenso wie Schulabgänger. Gescholten wurden vor allem die Kammer, die die Rechtslage nicht geschaffen hatten, sie ihren Entscheidungen jedoch zugrunde legen müssen. Daß sie dabei von den Ministerien, die es eigentlich besser wissen mußten, im Stich gelassen wurden, ist — das sei nur am Rande erwähnt — besonders bedauerlich.

Bei den — im Grunde überflüssigen — Diskussionen über die Rechtslage stand die viel wichtigere Frage im Hintergrund: Lohnt es sich überhaupt, der Facharbeiterausbildung mit Abitur, wie sie in der ehemaligen DDR möglich war, eine Träne nachzuweinen? Dabei bedarf sie der Erörterung, weil vielfach die Meinung vertreten wird, es gehe um ein Modell für die Bundesrepublik.

Wirklich? Folgendes sollte bedacht werden:

Die Facharbeiterausbildung mit Abitur war keine progressivebildungspolitische Maßnahme. Sie war in vielen Fällen ein Umweg zur Hochschule für diejenigen, denen das Regime aus politischen Gründen den unmittelbaren Zugang erschweren wollte. Dieser Einschätzung steht auch nicht entgegen, daß viele in der früheren DDR tätige Berufspädagogen auf diese Art und Weise zum Studium gekommen sind und damit in einem gewissen Umfang wertvolle Praxiserfahrungen einbringen konnten.

Die Auswahl der Berufe, in denen eine Facharbeiterausbildung mit Abitur möglich war, und die Festsetzung des Angebots entsprechender Lehrstellen erfolgte nach „sachfremden“ Gesichtspunkten. Nicht die möglicherweise „wissenschaftspropädeutischen“ Ausbildungsinhalte waren dafür maßgebend, sondern die „gesellschaftliche“ Relevanz des Lehrberufs und der Arbeitskräftebedarf in der Produktion.

Die Komprimierung der normalerweise zwei Jahre dauernden Facharbeiterausbildung und der gleichlangen Schulzeit in der „Erweiterten Oberschule“ zu einem dreijährigen Bildungsgang, der mit einer Doppelqualifikation abschloß, mußte notwendigerweise mit inhaltlichen Abstrichen verbunden sein. Das Facharbeiterzeugnis wurde also erteilt, ohne daß die erforderliche Berufsqualifikation tatsächlich erreicht wurde. Ähnliches dürfte für die Studienqualifikation gelten — mit der allgemein gelgenden Einschränkung, daß diese durchaus nicht allein davon abhängig gemacht werden kann, daß ein gewisses Quantum „Allgemeinbildung“ erworben wurde.

Zur Deckung des unmittelbaren Facharbeiterbedarfs trugen derart ausgebildete Nachwuchskräfte kaum bei, weil sie im allgemeinen ein Studium aufnahmen und deshalb den Betrieben erst nach dem „Umweg“ über die Hochschule und dann auf einer anderen Qualifikationsebene zur Verfügung standen. Aus heutiger Sicht kann deshalb ein Unternehmen kein Interesse an diesem Bildungsgang mehr haben, der ihm wohl hohe Kosten verursacht, aber nicht im gleichen Maße zu bedarfsgerecht qualifizierten Arbeitskräften verhilft.

Jeder Schüler einer „polytechnischen Oberschule“, der der gesetzlich nicht mehr zulässigen „Facharbeiterausbildung mit Abitur“ nachtrauert, sollte sich die Frage stellen, ob er eine Berufsausbildung absolvieren oder eine Hochschule besuchen will. Nachdem es allein von seiner Entscheidung abhängt, sollte er sich dann, wenn er ein Studium aufnehmen will, für den weiteren Besuch der allgemeinbildenden Schule entscheiden, die ihn in zwei Jahren zum Abitur führt. Möchte er einen Beruf erlernen, sollte er einen Berufsausbildungsvertrag abschließen, was nur noch in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberuf zulässig ist. In diesem Fall kann er nach drei, längstens dreieinhalb Jahren seine Abschlußprüfung ablegen und sich für eine „praktische“ Berufstätigkeit qualifizieren.

Unabhängig von der eindeutigen Rechtslage ist vor allem weiter zu fragen, warum jemand, der studieren will, einen vierjährigen Bildungsgang durchlaufen sollte, der inhaltlich für die Zukunft von zweifelhaftem Wert ist, weil er nur mit einer Ausbildung nach der aufgehobenen „Systematik der Facharbeiterberufe“ kombinierbar ist. Das gleiche Ziel kann in zweijährigem Schulbesuch erreicht werden.

Die Vorstellungen des ehemaligen Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der DDR, die allerdings nicht mehr in eine „Anordnung“ umgesetzt wurden, liefern darauf hinaus, zumindest für eine Übergangszeit die Facharbeiterausbildung mit Abitur in vier Tage theoretischen Unterricht und einen Tag berufspraktischen Unterricht pro Woche aufzuteilen. Damit konnte überhaupt kein betriebliches Interesse mehr verbunden sein. Abgesehen davon ist dies mit dem sogenannten „Ordnungsrahmen“, der der Berufsausbildung in der Bundesrepublik zugrunde liegt und der seit der Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes auch in den neuen Ländern gilt, überhaupt nicht in Einklang zu bringen, weil es nicht im entferntesten einer betrieblichen Ausbildung entspricht.

Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den neuen Bundesländern, die sich infolge der in der Vergangenheit weitgehend auf

die Kombinate konzentrierten Ausbildung auch auf das Lehrstellenangebot nachteilig auswirken, kann es nicht im Interesse der Wirtschaft liegen, an der Facharbeiterausbildung mit Abitur festzuhalten. Sie verursacht hohe Kosten, die nicht mit der — auch finanziellen — Verantwortung der Unternehmen für die Ausbildung begründet werden können. In der gegenwärtigen Situation muß dem Interesse der Betriebsberufsschulen und ihrer Lehrer auf andere Weise Rechnung getragen werden, etwa durch Schaffung neuer Schultypen

in öffentlicher Trägerschaft, zum Beispiel Fachgymnasien, in die dann auch etwaiges „Know-how“ der Vergangenheit eingebracht werden kann.

Anknüpfend an die Diskussionen in der Bundesrepublik über die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung, bleibt abschließend festzustellen, daß die Facharbeiterausbildung mit Abitur keineswegs als Aufhebung der Diskriminierung beruflicher Ausbildung anzusehen ist. Im Gegenteil, in der Kombination mit statt eines

Verzichts auf allgemeine Inhalte als Voraussetzung für die Studienberechtigung manifestiert sich diese Diskriminierung geradezu.

Die „Berufsausbildung mit Abitur“ nach dem Muster der früheren DDR ist nach all dem weder ein Modell für die Bundesrepublik noch ein Ersatz für die Forderung, auch demjenigen, der sich nach einer Berufsausbildung in seiner beruflichen Tätigkeit bewährt hat, ohne irgendwelches „Nachholen“ den Weg zum Studium zu öffnen.

(Rolf Raddatz)

Verbesserung der technischen Ausstattung der Berufsbildungsstätten — Voraussetzung für eine qualifizierte Berufsausbildung in den neuen Bundesländern

Die technische Ausstattung der Berufsbildungsstätten in den neuen Bundesländern muß grundlegend verbessert werden, wenn die Qualität der Berufsausbildung den Standard erreichen soll, der in den alten Bundesländern üblich ist. Zu diesem Ergebnis kommt das Bundesinstitut für Berufsbildung in einer Untersuchung, die im Oktober 1990 gemeinsam mit dem früheren Zentralinstitut für Berufsbildung zur Situation der Berufsausbildung in den fünf neuen Bundesländern durchgeführt wurde. Die Erfahrungen und Einschätzungen von 2 100 Ausbildungsstätten, 620 Berufsschulen und 350 Betriebsakade-

mien gingen in die Auswertung ein. Anhand der Befragungsergebnisse zeigt sich, daß viele Ausbildungsstätten nach eigener Einschätzung nicht über die Voraussetzungen verfügen, um die in den Ausbildungsordnungen vorgeschriebenen Inhalte zu vermitteln: 42 Prozent der befragten Ausbildungsstätten sind der Ansicht, daß ihre technische Ausstattung nicht ausreicht, um diese Anforderungen zu erfüllen. Zirka 50 Prozent geben an, daß sie sich nicht in der Lage sehen, in bestimmten Berufen die Ausbildung vollständig durchzuführen. Eine ergänzende überbetriebliche Unterweisung halten da-

her die meisten für dringend erforderlich.

In der Berufsschule ist der Prozeß der Anpassung an die Struktur des dualen Ausbildungssystems der alten Bundesländer überraschend weit vorangekommen: Im Herbst 1990 befanden sich bereits 80 Prozent der befragten Berufsschulen in kommunaler Trägerschaft. Doch auch die Berufsschulen halten die Situation für problematisch: Mehr als die Hälfte teilten mit, daß das Ausstattungsniveau zur Erfüllung der neuen Aufgaben nicht ausreiche. 32 Prozent haben außerdem angegeben, daß die Schulgebäude schwerwiegende Mängel aufweisen, die nur mit umfangreichen Instandsetzungsarbeiten zu beseitigen seien, und vier Prozent befinden sich in Gebäuden, die völlig unbrauchbar und nicht instandsetzungswürdig sind.

Bundesinstitut für Berufsbildung

Edith Fischer: Genealogie der Ausbildungsberufe

Zur Entwicklung der Ausbildungsberufe in Deutschland von 1926—1990

1990, 63 Seiten, 12,— DM, ISBN 3-88555-416-X

In der vorliegenden Genealogie der Berufe werden alle seit 1926 verwendeten Berufsbezeichnungen alphabetisch aufgeführt.

Da gleichzeitig bei jeder Berufsbezeichnung angegeben wird, welche vorausging bzw. nachfolgte, ist sie ein unentbehrliches Nachschlagewerk.

Sie erhalten diese Veröffentlichung beim Bundesinstitut für Berufsbildung — Referat Veröffentlichungswesen — Fehrbelliner Platz 3 — 1000 Berlin 31 — Tel.: (0 30) 86 83-5 20/5 16 oder 86 83-1 — Telefax: (0 30) 86 83-4 55

